Landeshauptstadt Stuttgart Referat Kultur/Bildung und Sport

Gz: 5722-07

GRDrs 618/2013

Stuttgart, 19.06.2013

Stuttgarter Sportförderung; Zuschuss zum Sportbauvorhaben des SSV Zuffenhausen e. V.

### Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2014/2015

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin	
Sportausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	25.06.2013	
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	03.07.2013	

#### Bericht:

Das seit 1933 bestehende vereinseigene Freibad des SSV Zuffenhausen beinhaltet ein Schwimmerbecken (25,0 m x 12,5 m), ein Nichtschwimmerbecken (14,0 m x 14,0 m), ein Planschbecken (Durchmesser 6,0 m) und seit Fertigstellung der Erweiterung im Jahr 2009 auch ein Kinderbecken mit Spielmöglichkeiten.

Das Freibad des SSV Zuffenhausen trägt der Nachfrage in weiten Teilen des Stuttgarter Nordens und damit weit über die Grenzen Zuffenhausens hinaus Rechnung. Diese Nachfrage kann von den städtischen Bädern alleine nicht befriedigt werden. Das Bad ist deshalb auch fester Bestandteil der Bäderkonzeption der Landeshauptstadt (vergleiche hierzu auch die GRDrs 793/2007 und 11/2008).

Der Verein SSV Zuffenhausen, der im Jahre 2009 aus der Fusion der Vereine NHV Zuffenhausen, TSV Zuffenhausen und SG Zuffenhausen hervorgegangen ist, hat derzeit (Stand zum 01.01.2013) 3.107 Mitglieder. Davon sind 998 (~32,1 %) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Derzeit laufen Fusionsverhandlungen mit dem FV Zuffenhausen, die Ende Juni 2013 durch entsprechende Beschlüsse der Vereine abgeschlossen werden sollen. Ziel ist eine Fusion zum 1. Juli 2013.

Der Verein macht seinen Mitgliedern in zehn Abteilungen Sportangebote in Aquapower, Badminton, Bandscheibengymnastik, Beachvolleyball, Eltern-Kind-Turnen, Entspannungs-training, Faustball, Fußball, Fitnesstraining, Gymnastik, Gymnastik für Kinder, Handball, Karate, Kinderschwimmen, Kinderturnen, Radsport, Rope-Skipping, Schach, Stretching, Tai-Chi, Tanzen, Tennis, Tischtennis, Triathlon, Volleyball, Wassergymnastik, Wirbelsäulengymnastik und Yoga.

Die technischen Anlagen des Freibades zur Wasseraufbereitung (Baujahr 1985) haben die übliche Lebensdauer bereits deutlich überschritten, womit das Risiko eines Ausfalls von Tag zu Tag größer wird. Zudem entsprechen die eingesetzten Anlagenkomponenten und Betriebsstoffe nicht mehr den aktuellen Normen und Anfordernissen. Zum Beispiel können die Grenzwerte für gebundenes Chlor nur noch mit großer Mühe und erhöhtem Aufwand eingehalten werden. Die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ist daher dringend vor Beginn der Saison 2014 erforderlich.

Die dringende Sanierung der technischen Einrichtungen zur Wasseraufbereitung und Filterung des Beckenwassers ist mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 400.000 EUR veranschlagt. Der SSV Zuffenhausen kann die Maßnahme nur mit Unterstützung der Stadt realisieren. Er benötigt dazu einen städtischen Investitionszuschuss gemäß den geltenden Richtlinien zur Förderung von Sport und Bewegung in Höhe von 160.000 EUR. Darüber hinaus benötigt der Verein zur Vollfinanzierung der Maßnahme einen städtischen "Sonderzuschuss" in Höhe von 170.000 EUR. Diesen Fehlbetrag kann der Verein wegen der bereits bestehenden Darlehensverpflichtungen nicht zusätzlich über einen Kredit beschaffen.

Wie bereits in GRDrs 393/2013 "Stuttgarter Sportförderung Zuschüsse zu Sportbauvorhaben von Vereinen" dargestellt, wurde im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2012/2013 der Planansatz für Baukostenzuschüsse an die Sportvereine in Höhe von jährlich 935.700 EUR im Jahr 2011 um 45.000 EUR und in den Jahren 2012 bis 2014 um jeweils 350.000 EUR gekürzt, um mit diesen Mitteln rund die Hälfte des städtischen Anteils für die Sanierung und Erweiterung der Molly-Schauffele-Halle zu finanzieren. Der Ansatz für Baukostenzuschüsse in den Jahren 2012 bis 2014 wurde somit auf 585.700 EUR reduziert. Diese Kürzung um insgesamt 1.095.000 EUR hat dazu geführt, dass die seit 2012 vom Gemeinderat bewilligten städtischen Baukostenzuschüsse für größere Bauvorhaben der Vereine nicht mehr im jeweiligen Haushaltsjahr finanziert und somit auch nicht entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt ausbezahlt werden können.

Aufgrund der oben dargestellten Kürzungen, kann der Zuschussbetrag in Höhe von insgesamt 330.000 EUR nicht aus dem Budget des Amts für Sport und Bewegung finanziert werden und muss deshalb vom Gemeinderat zusätzlich im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung gestellt werden.

## **Priorisierung Mitteilungsvorlagen:**

Diese Mitteilungsvorlage konkretisiert die GRDrs 393/2013 "Zuschüsse zu Sportbauvorhaben der Vereine" und wird deshalb ebenfalls mit der Priorität zwei versehen.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):								
(Bezeichnung Vorhaben/ Maßnahme)				Möglicher Baubeginn im Jahr:				
(Dezelcillung volllaben/ Maishailine)			Geplante Inbetriebnahme im Jahr:					
	Summe TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 ff. TEUR	
Einzahlungen								
Auszahlungen	330	330						
Finanzbedarf	330	330						

# Mitzeichnung der beteiligten Stellen

Die Referate AK und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anträge/Anfragen	
Erledigte Anträge/Anfragen	
Dr. Susanne Eisenmann	
Anlagen:	

zum Seitenanfang